

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

30. Jahrgang, Nr. 48, 23. September 2009

Wahlbekanntmachung

**für die Nachwahl gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 1 Wahlordnung
der Vertreterinnen und Vertreter aus den Gruppe der
weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Senat der
Fachhochschule Dortmund**

Unter Bezugnahme auf das Wahlausschreiben vom 03.09.2009 wird folgende Wahlbekanntmachung erlassen und die Wählerinnen und Wähler werden zur Stimmabgabe aufgefordert:

I. Ort und Zeit der Stimmabgabe:

Die Wahl findet am

Donnerstag, den 01. Oktober 2009

in der Zeit von

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

statt.

Folgende Wahlräume werden am 01.10.2009 eingerichtet:

Für die Wahlberechtigten, die im Bereich Emil-Figge-Straße beschäftigt sind:

Fachbereich Wirtschaft
Emil-Figge-Str. 44
Dortmund

Raum E75 (Büro Herr Brinkmann)

Für die Wahlberechtigten, die in den Bereichen Max-Ophüls-Platz und Sonnenstraße beschäftigt sind:

Büro des Wahlvorstands
Sonnenstraße 96
Dortmund

Raum A 040

II. Wahlsystem / Regelungen über die Stimmabgabe / Zugelassene Wahlvorschläge / Verbundene Wahlvorschläge

A. Wahlsysteme (§ 14 Wahlordnung)

Je nach den eingegangenen Wahlvorschlägen wird entweder nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl oder der Mehrheitswahl (Personenwahl) gewählt:

- a) Die personalisierte Verhältniswahl wird aufgrund lose gebundener Listen durchgeführt. Sie findet statt, wenn je Wahl und Gruppe mehrere gültige Wahlvorschläge eingegangen sind (§ 14 Abs. 2 Wahlordnung).

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat bei der Verhältniswahl für jede Wahl jeweils nur eine Stimme. Mit der Entscheidung für eine Bewerberin oder einen Bewerber einer Liste wird zugleich auch die Liste insgesamt gewählt.

- b) Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) ist zu wählen, wenn je Wahl nur ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist (§ 14 Abs. 3 Wahlordnung).

Bei Mehrheitswahl haben die Wählerinnen und Wähler jeweils so viele Stimmen, wie Sitze auf die Gruppe entfallen.

B. Regelungen für die Stimmabgabe

Das Wahlrecht wird durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt.

Auf dem Stimmzettel wird angegeben, wie viele Bewerberinnen und Bewerber höchstens anzukreuzen sind.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat ihre bzw. seine Stimme auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen an der neben dem Namen der Bewerberin oder des Bewerbers hierfür vorgesehenen Stelle persönlich abzugeben.

C. Zugelassene Wahlvorschläge / Anzuwendende Wahlsysteme

Wahl zum Senat

Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Liste 1:

Kandidatinnen/Kandidaten: Schrobang, Isabell, Dez. VII

Liste 2:

Kandidatinnen/Kandidaten: Baier, Dieter, Dez. II

Wahlsystem:

Gewählt wird nach den Regeln der personalisierten Verhältniswahl.

Dortmund, den 23.09.2009

Der Wahlvorstand